

## **Auszug aus der Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 02.05.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende** 21:25 Uhr  
**Ort:** Sitzungssaal

**zu 17**      **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Wassersportverein Strohausen auf finanzielle Unterstützung bei der Räumung des Aussentiefs**  
**Vorlage: 057/2019**

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 13.03.2019 beantragt der Wassersportverein Strohausen von der Gemeinde Stadland eine finanzielle Unterstützung zu den entstehenden Kosten für die Räumung der bestehenden Verschlickung im Siel und Sielhafen des alten Strohauser Siels.

Bei der Gewährung eines Zuschusses handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde über deren Neugewährung bzw. Einstellung wegen des Budgetrechts letztlich der Rat der Gemeinde jeweils entscheiden muss.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch hatte in Hinblick auf die nicht ausgeglichenen Haushalte der Gemeinde Stadland die Gesamthöhe der freiwilligen Leistungen bereits mehrfach kritisiert. Eine Ausweitung des Umfangs der freiwilligen Leistungen ohne Reduzierung an anderer Stelle verbietet sich daher grundsätzlich. Aus diesen Gründen wurden daher in der Vergangenheit Anträge auf eine Zuschussgewährung abgelehnt.

Allerdings hat die Gemeinde Stadland mit anliegendem Vertrag gegenüber der Stadlander Sielacht die Gewässerunterhaltung im Bereich des Abser- und Strohauser Aussentiefs übernommen. Sie kann diese an die örtlichen Wassersportvereine weitergeben.

Nach Recherche der vorhandenen Niederschriften wurde dem Verein letztmalig in 1999 ein gemeindlicher Zuschuss zur Schlickräumung gewährt. Der Antrag des Vereins auf eine finanzielle Unterstützung ist grundsätzlich nachvollziehbar.

### **Beschlussempfehlung:**

Dem Verein wird für die Schlickräumung in 2019 und 2020 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**Beschlussempfehlung:**

Dem Verein wird für die Schlickräumung in 2020 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.